

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss**

### **Abstimmungsverfahren über die Bestimmung der Schulart der zu errichtenden Grundschule in Neuss-Allerheiligen**

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2014 beschlossen, zum Schuljahresbeginn 2015/2016 eine Grundschule für den Stadtteil Allerheiligen zu errichten. Als endgültigen Standort für die Schule ist ein Grundstück an der Straße „Am Henselsgraben“ vorgesehen.

Über die Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, katholische Bekenntnisgrundschule, evangelische Bekenntnisgrundschule oder Weltanschauungsschule) dieser neuen Grundschule entscheiden gemäß § 27 Schulgesetz die Eltern der in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler in einem besonderen Bestimmungsverfahren. Bestimmungsberechtigt sind dabei die Eltern der Schulneulinge des Schuljahres 2015/2016, die in einer Entfernung von bis zu 2,0 km vom geplanten endgültigen Schulstandort im Stadtteil Rosellen wohnhaft sind.

Die Bestimmungsberechtigten sind in einem von Amts wegen erstellten Abstimmungsverzeichnis eingetragen, das den vorgenannten Personenkreis umfasst. Nur die darin Eingetragenen können an der Abstimmung teilnehmen. Dieses Abstimmungsverzeichnis liegt zur Einsicht am

- Mittwoch, 10.09.2014, 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr,
- Donnerstag, 11.09.2014, 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr,
- Freitag, 12.09.2014, 8.00 – 12.00 Uhr  
im Schulverwaltungsamt der Stadt Neuss, Rheinstr. 18, 41460 Neuss,  
Zimmer 3.46, aus

Eltern, die nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind und ihre Abstimmungsberechtigung glaubhaft machen, können sich zu den vorstehenden Zeiten in das Abstimmungsverzeichnis eintragen lassen.

Das Bestimmungsverfahren wird an den nachfolgend genannten Terminen durchgeführt:

- Dienstag, 16.09.2014, 08.00 – 12.00 Uhr
- Mittwoch, 17.09.2014, 13.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag, 18.09.2014, 16.00 – 18.00 Uhr.

Abstimmungslokal ist das Kinder- und Jugendzentrum der Lebenshilfe, Am Henselsgraben 17, 41470 Neuss.

Die Eltern haben für jedes in Frage kommende Kind eine Stimme. Zum Nachweis der Bestimmungsberechtigung ist ein Lichtbildausweis vorzulegen.

Die Stimmabgabe kann auch durch Briefwahl erfolgen. Die bestimmungsberechtigten Eltern haben mit Datum 29.08.2014 ein Informationsschreiben zum Bestimmungsverfahren und einen „Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines“ erhalten. Diese Anträge auf Briefwahl müssen auf dem Postweg bis Freitag, den 12.09.2014 eingegangen sein. Die Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden den Antragstellern umgehend zugeschickt. Außerdem besteht die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen bis Montag, den 15.09.2014, 16.00 Uhr, persönlich im Schulverwaltungsamt der Stadt Neuss, Rheinstraße 18, 41460 Neuss, abzuholen. Die Stimmabgabe per Briefwahl kann hierbei auch unmittelbar im Schulverwaltungsamt erfolgen.

Für die Bestimmung einer Schulart sind mindestens 50 Stimmen notwendig. Wird diese Zahl nicht erreicht, z.B. weil ein Teil der Eltern nicht abstimmt oder Stimmen für verschiedene Schularten abgegeben werden, wobei für keine Schulart mindestens 50 Stimmen erreicht werden, ist vorbehaltlich der noch ausstehenden Errichtungsgenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf eine Gemeinschaftsschule zu errichten.

Neuss, den 29.08.2014  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Dr. Christiane Zangs  
Beigeordnete